

Frauen als Täterinnen im Nationalsozialismus und die Frauenforschung

Die Hälfte der Schuld den Frauen!

Umgang mit dem Thema Frauen und Nationalsozialismus innerhalb der Frauenforschung

Die allgemeine Geschichtsforschung kümmerte sich nach 1945 wenig um den Themenkomplex Frauen und ihre Rolle während des Nationalsozialismus. Lediglich die Trümmerfrauen wurden als Symbol für die Bereitschaft der Menschen in Deutschland, ihr Land wiederaufzubauen, überhöht dargestellt. Erst die Frauenforschung, ein Kind der 2. Frauenbewegung, nahm sich seit Anfang der 70er Jahre des Themas an. Wie bei allen Forschungsrichtungen, die ihren Ursprung in einer sozialen Bewegung haben, sind auch in der Frauenforschung die Forschungsthemen und die Frage, wonach im historischen Prozess gesucht werden soll, geprägt durch die Ziele und Vorstellungen der Akteurinnen der 2. Frauenbewegung. Die Perspektiven, aus denen sich die Frauenforschung dem Thema genähert hat, sind sehr unterschiedlich, dennoch wird jede durch das große Dilemma der Frauenforschung bestimmt: Ergebnisse erzielen „zu müssen“, die als positive Identifikationsgrundlage für die Frauen in der Gesellschaft und besonders in der Frauenbewegung gelten können. Also trat eine identifikationsstiftende Perspektive sehr stark in den Vordergrund und auch die Geschichte der Frauen im deutschen Faschismus wurde in erster Linie auf dieser Basis(1) untersucht. Um einen positiven Bezug zu ermöglichen, wurde zum einen die angeblich besondere Nähe der Frauen zum Frieden und zur Gewaltlosigkeit hervorgehoben und zum anderen der Forschungsschwerpunkt auf Widerstandskämpferinnen gelegt, außen vor blieb dabei die Schuld von Frauen im Nationalsozialismus. Eine weitere Richtung, die der identifikationsstiftenden Perspektive sehr nahe ist, lässt sich in Studien finden, die Frauen im Nationalsozialismus vorrangig unter dem Aspekt der Opferrolle untersuchen. Indem Frauen in erster Linie als Opfer der patriarchalen und frauenfeindlichen nationalsozialistischen Geschlechterpolitik gesehen werden, werden Täterinnen zu Opfern gemacht. Sie seien der Unterdrückung und Herrschaft der männlichen Nationalsozialisten ausgesetzt und daher gar nicht in der Lage gewesen, sich gegen den Nationalsozialismus zur Wehr zu setzen. Das Hauptforschungsinteresse wurde auf die Analyse des nationalsozialistischen Frauenleitbildes gesetzt, wodurch das reale Alltagsleben und Verhalten der arischen Frauen ausgeblendet wurde, ebenso wie die Lebensbedingungen von

„minderwertigen“ Frauen, wie Jüdinnen, Sinti und Roma, Lesben, psychisch Kranken, „Asozialen“ u.a. Am extremsten vertritt Gisela Bock(2) die Opferperspektive, indem sie soweit geht, die Zwangssterilisationen, die an Frauen durchgeführt wurden, mit dem Genozid an den Jüdinnen und Juden zu vergleichen. Ihre Studie eröffnete zwar eine wichtige Debatte über den Zusammenhang von Sexismus und Rassismus, indem sie deutlich machte, dass die nationalsozialistische Geburtenpolitik unter der Prämisse der „Aufartung der Rasse“ durchgeführt wurde und somit gleichzeitig ein männlicher Idealtyp glorifiziert wurde. Es zeigt sich jedoch auch, dass Bock versucht Frauen im Nationalsozialismus ein „Mehr“ an Opferstatus zuzuschreiben, indem sie versucht, Frauen und Jüdinnen und Juden als Opfer gedanklich zusammenzubringen. So bezeichnet sie die Tatsache, dass viele Frauen bei Zwangssterilisationen starben, als geplanten und bewussten Massenmord.(3)

Mitte der 80er Jahre setzte sich innerhalb der Frauenforschung der Begriff der Mittäterinnenschaft(4) als konsensfähig durch: Während Männer die Vorherrschaft im Dritten Reich besaßen, haben Frauen lediglich ihre Verantwortung an sie delegiert. Die Frau könne also als nicht schuldig gelten, nicht zur Täterin werden, da ihre Schuld „nur“ in der Selbstaufgabe zugunsten des Mannes zu suchen sei. Eine Mittäterinnenschaft wird anerkannt in der Rolle der treusorgenden, unterstützenden Gattin und Hausfrau eines Täters. Der Begriff der Mittäterinnenschaft wird hier als analytischer Arbeitsbegriff verstanden, mit dessen Hilfe den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Taten von Frauen und Männern Rechnung getragen werden soll.

Als eine Verschmelzung der Opfer- und Mittäterinnenperspektive kann der Ansatz der bekannten Psychoanalytikerin Margarete Mitscherlich gelten.(5) Diese spricht von männlichem und weiblichem Antisemitismus, die durch die unterschiedlichen Über-Ich-Dispositionen der Geschlechter geprägt werden: Männer werden aufgrund von Kastrationsangst zu Antisemiten, Frauen hingegen fürchten den Liebesentzug ihrer Umwelt, was sie zu einer Anpassung an männliche Vorurteile bringt.

Die unterschiedlichen Perspektiven machen deutlich, dass die beteiligten Historikerinnen stets nach der Prämisse arbeiteten, nicht das individuelle Verhalten zu analysieren, sondern auf der Geschlechterebene zu argumentieren. Dieser Anspruch und die Einbettung in eine neue soziale Bewegung führten jedoch auch dazu, dass die Frauenforschung bei der Frage, ob Frauen als Täterinnen gelten können, stehen blieb und nicht erörterte, wo Frauen sich schuldig machten. Dieser Umstand führte zu heftigen Debatten(6) innerhalb der historischen Frauenforschung. Es kam zu schweren Vorwürfen und zur Kritik, sich nicht ausreichend mit der Schuld und Verantwortung der Frauen im Nationalsozialismus auseinandergesetzt zu haben. Der Begriff

„Täterin“ wurde als zu vereinfachend, der sozialen und historischen Situation der Frauen im Nationalsozialismus nicht gerecht werdend, abgelehnt. Demgegenüber stehen Autorinnen, die sich in erster Linie als Sozialhistorikerinnen verstehen und aufzeigen möchten, in welchen gesellschaftlichen Bereichen und wie Frauen im Nationalsozialismus die Möglichkeiten hatten, als Täterinnen aktiv zu werden. Einige dieser Täterinnengruppen sollen im folgenden vorgestellt werden.

Täterinnengruppen

Vorangestellt sei die Gruppe von Frauen um Pia Sophie Rogge-Börner(7), da sie eine Sonderrolle innerhalb der Täterinnengruppen einnehmen. Sie waren antisemitische Theoretikerinnen, deren national-feministische Forderungen so gar nicht dem nationalsozialistischen Frauenbild entsprachen, weshalb sie auch keine Unterstützung von den Nazis bekamen. Rogge-Börner war von 1933-1937 Herausgeberin der Zeitschrift „Die deutsche Kämpferin. Stimmen zur Gestaltung der wahrhaftigen Volksgemeinschaft“. Dort wurde eine krude Mischung aus national-feministischen Forderungen und populärwissenschaftlichen Ansichten über die Überlegenheit der nordischen Rasse vertreten. 1933 verfassten die völkisch-nationalen Feministinnen die Denkschrift „Deutsche Frauen an Adolf Hitler“. Darin forderten sie, dass sich die „besten deutschen Frauen und Männer“ die Führung der Nation teilen sollen, um gemeinsam und partnerschaftlich den „Kampf gegen die fremdrassigen Völker“ zu führen. 1937 wurde die Zeitschrift von der Gestapo verboten, da die darin erschienen Artikel von der Auslands- und Emigrantenpresse als „Hetzartikel“ gegen das nationalsozialistische Deutschland ausgewertet wurden. Das letzte Buch von Rogge-Börner erschien 1951 bei einem Göttinger Verlag.(8)

Viele Täterinnengruppen finden sich in den Bereichen der „natur- und artgemäßen“ Frauenberufe. So waren es vor allem Fürsorgerinnen(9), die die sozialrassistisch begründeten tödlichen Ausgrenzungsmechanismen in der nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik in die Tat umsetzten. Sie sammelten personenspezifische Daten, die als Grundlage zur Entscheidung verwendet wurden, wer als „rassisch wertvoll“ und als unterstützungswürdig galt. Durch den persönlichen Kontakt mit den betroffenen Familien konnten die Fürsorgerinnen die Hauptziele ihrer Arbeit, die in erster Linie aus Selektion und „Rassenhygiene“ bestand, besonders gut erfüllen und die Vernichtungsideologie praktisch umsetzen. Sie registrierten „erbbiologisch minderwertige“ Personen und bestimmten so, wer nicht das Recht haben sollte, sich fortzupflanzen, und zwangssterilisiert wurde.

Ähnlich unterstützend verhielten sich Krankenschwestern bei der Umsetzung der „Aktion T4“: Ab 1942 wurden Tötungsklinken eingerichtet, in denen die Ermordung von psychisch Kranken durchgeführt wurde.(10) Offiziell wurden die Betroffenen in sogenannten Heil- und Pflegeanstalten untergebracht. Dort legten MedizinerInnen fest, wer unheilbar sei. Die Durchführung der Tötung gehörte zu den Aufgaben des Pflegepersonals, wobei man die Kranken entweder systematisch verhungern ließ oder sie durch die Injektion von Gift ermordete. Allein in der „Pflege- und Heilanstalt“ Meseritz-Obrawalde wurden so von 1942-1945 mindestens 10.000 PatientInnen getötet. Auch der klassische Frauenberuf der Sekretärin bot Möglichkeiten, zur „Schreibtischtäterin“ zu werden. So waren Beamtinnen an der Transformation von antisemitischer und rassistischer Ideologie in verwaltbare Vorgänge beteiligt. Wie beispielsweise bei der Berliner Vermögensverwertungsstelle(11), in der die Deportation der jüdischen Bevölkerung in Berlin organisiert wurde. Von der Vermögensfeststellung der MieterInnen bis zur „Arisierung“ ihrer Wohnungen gab es zahlreiche Möglichkeiten „mitzuhelfen“. So fertigten beispielsweise weibliche Angestellte der Berliner Elektrizitätsbetriebe regelmäßig Listen der StromabnehmerInnen mit jüdischen und jüdisch klingenden Namen an. Auch rund um Deportationen von ehemaligen NachbarInnen ergaben sich verschiedene Möglichkeiten zu profitieren, sei es als Hausbesitzerin, Gebrauchtgüterhändlerin, Versteigerin oder „Schnäppchenjägerin“.

Auch die SS bot vielen Frauen einen Rahmen, in dem sie tätig werden konnten. Ab 1938 wurden im Frauenlager Lichtenburg zum ersten Mal SS-Aufseherinnen eingesetzt.(12) Die steigende Anzahl von weiblichen Häftlingen machte den Einsatz von Aufseherinnen nötig. In den Frauenlagern innerhalb der Konzentrationslager gab es eine Trennung in eine innere und äußere Bewachung. Die innere, direkte Bewachung der Häftlingsfrauen war die Aufgabe der Aufseherinnen, wohingegen die äußere Bewachung der SS oblag. Die Ausbildung zur SS-Aufseherin erfolgte bis 1944 im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, wobei rücksichtsloses, gewalttätiges und bedingungslos gehorsames Verhalten die besten Aufstiegschancen garantierten. In den Todeslagern Belzec, Kulmhof, Sobibor und Treblinka gab es keine Aufseherinnen, wohl aber in Lagern, die sowohl Vernichtungs- als auch Konzentrationslager waren, wie Auschwitz-Birkenau und Lublin-Majdanek: Insgesamt waren 10% des Wachpersonals weiblich. Rechtlich waren sie Angestellte der SS. Frauen konnten sogar Mitglied der SS werden.(13) 1942 wurde das weibliche Nachrichtenkorps der SS gegründet. Auf einer SS-Schule im Elsass wurde die neue weibliche Nazi-Elite ausgebildet. Strenge Bewerbungsanforderungen sollten garantieren, dass nur die

Besten die Möglichkeit bekamen, zur SS zu gehören. Die Frauen wurden unter anderem zu Funkerinnen, Fernschreiberinnen, Stabshelferinnen, Mechanikerinnen und Krankenhelferinnen ausgebildet. Sie wurden zum Kriegsdienst in den annektierten Gebieten und in SS-Polizeiregimenten eingesetzt. Bei der Waffen-SS bedienten sie die Fernsprech-, Fernschreib- und Funkanlagen. Gegen Kriegsende gab es 10.000 Frauen im weiblichen SS-Korps. Eine weitere Täterinnengruppe im Umfeld der SS waren die Ehefrauen(14) der in KZs eingesetzten SS-Männer. Oft folgten sie ihren Gatten an deren Arbeitsplätze und wohnten mit den Kindern neben den Konzentrationslagern. Häufig hatten sie KZ-Häftlinge als Hauspersonal und Dienstmädchen aus den besetzten Gebieten. Sie forcierten die Lagerkorruption, indem sie sich aus den Vorratskammern der Lager und aus dem enteigneten Besitz der Häftlinge bedienten. Nicht selten stammten große Teile der Wohnungseinrichtung und der Garderobe der gnädigen Frau aus solchen Quellen. Aber die treusorgenden Ehefrauen wurden auch selbst tätig, indem sie Häftlinge denunzierten und beschuldigten und Bestrafungen provozierten. Elisabeth Willhaus erschoss vom Balkon aus Häftlinge im KZ Lemberg(15) und Lina Heydrich ließ ihren verletzten Sohn sterben, weil sie die Hilfe eines jüdischen Häftlings nicht annehmen wollte.(16)

Der Nationalsozialismus in Deutschland war zweifelsohne männlich geprägt. So findet sich bis auf Reichsfrauenführerin Gertrude Scholz-Klink in der NS-Führungselite keine Frau, weshalb auch keine unter den wichtigsten Kriegsverbrechern bzw. Verbrechern gegen die Menschlichkeit zu finden ist. Trotz der extrem patriarchalen Gesellschaftsstrukturen, die während des Nationalsozialismus herrschten, hatten Frauen die Möglichkeit, zur Täterin zu werden, und sie haben diese auch in vielfältiger Weise genutzt. Sei es als Täterin mit einem „spezifisch weiblichen“ Aufgabengebiet, wie Krankenschwestern und Sozialarbeiterinnen, oder mit einem Tatprofil, das dem der Männer entsprach, wie beispielsweise die SS-Aufseherinnen in KZs. Die hier dargestellten Täterinnengruppen wurden gewählt, um aufzuzeigen, dass zum einen „ganz normale Frauen“ Täterinnen waren und sind, und zum anderen, wie breit die „Wirkungsfelder“ der Täterinnen waren. Trotzdem hätte die Darstellung durch die Berufsgruppen der Ärztinnen und Lehrerinnen und prominente Nazi-Frauen wie Magda Goebbels ergänzt werden können. Die Fülle an Beispielen für eine weibliche Täterschaft während des Nationalsozialismus macht deutlich, dass die Frauenforschung auf diesem Gebiet noch Defizite hat. Anstatt die Erforschung der Täterinnengruppen anzustoßen und voranzutreiben, konzentrierte sich Frauenforschung lange darauf, Erklärungen und Entschuldigungen zu finden, die das Verhalten von Frauen im NS entschuldigten.

Fußnoten

- (1) Beispiele hierfür sind: Szepansky, Gerda (1986): Blitzmädel, Heldenmutter, Kriegerwitwe. Dies. (1983): Frauen leisten Widerstand. Kuhn, Anette/Rothe, Valentine (1982): Frauen im deutschen Faschismus.
- (2) Bock, Gisela (1986): Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik.
- (3) Windaus-Walser, Karin (1988): Gnade der weiblichen Geburt? Zum Umgang der Frauenforschung mit Nationalsozialismus und Antisemitismus. In: Feministische Studien, 6. Jh., Nr. 1, S. 102-115.
- (4) Thümer-Rohr, Christina (1987): Das theoretische Konzept der Mittäterinnenschaft. Koonz, Claudia (1991): Mütter im Vaterland. Frauen im 3. Reich.
- (5) Mitscherlich, Margarete (1985): Antisemitismus – eine Männerkrankheit? In: Dies. Die friedfertige Frau, S. 148-160.
- (6) vgl. Reese, Dagmar/Sachse, Carola (1991): Frauenforschung zum Nationalsozialismus. Eine Bilanz, in: Gravenhorst, Lerke/Tatschmurat, Carmen (Hrsg.): Töchter-Fragen. NS-Frauengeschichte. Dies. (1992): Frauen im Nationalsozialismus: Opfer oder Täterinnen? Zu einer aktuellen Auseinandersetzung in der Frauenforschung zum Nationalsozialismus, in: Berg, Christa/Ellger-Rüttgard, Sieglind (Hrsg.): „Du bist nichts, Dein Volk ist alles.“ Forschungen zum Verhältnis zwischen Pädagogik und NS. Schomburg, Petra (1996): Frauen im Nationalsozialismus. Ein Überblick über die historische Frauenforschung und die feministische Diskussion um Verantwortung und Beteiligung von Frauen am Nationalsozialismus, in: Niethammer, Ortrun (Hrsg.): Frauen und Nationalsozialismus. Historische und kulturgeschichtliche Positionen. Windaus-Walser, Karin (1988): Gnade der weiblichen Geburt? Zum Umgang der Frauenforschung mit Nationalsozialismus und Antisemitismus, in: Feministische Studien 6, Nr. 2, S. 102-115. Frauen gegen Antisemitismus (1993): Der Nationalsozialismus als Extremform des Patriarchats. Zur Leugnung der Täterschaft von Frauen und zur Tabuisierung des Antisemitismus in der Auseinandersetzung mit dem NS, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Heft 35, 16. Jh., S. 77-89.
- (7) Crips, Liliane (1990): „National-feministische“ Utopien. Sophie Rogge-Börner und die „Die deutsche Kämpferin“ 1933-1937, in: Femistische Studien, Nr. 1, 8. Jh., S. 128-137.
- (8) Rogge-Börner, Sophie Pia (1951): Planet im Absturz? Darin bewertet sie den Genozid von Millionen von jüdischen Menschen, als Ergebnis eines „langen, schuldhaften Irrweges, der auf die Vermännlichung der Menschheit zurückzuführen sei“ (Heinsohn, Kirsten/Vogel, Barbara/Weckel, Ulrike (Hrsg.) (1997): Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsspielräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland, S. 56. Kein Wort, das auf ein Bewusstsein für Schuld oder

Verantwortung schließen lässt. In ihrem Alterswerk wandelte sich der nordisch-jüdische Rassengegensatz in einen europäisch-asiatischen Rassengegensatz. Rögge-Börner ist 1955 in Düsseldorf gestorben.

(9) Ebbinghaus, Angelika (Hrsg.) (1997): Opfer und Täterinnen. Frauenbiografien des Nationalsozialismus, 2. Aufl.

(10) Ebbinghaus, Angelika (1987): Opfer und Täterinnen. Frauenbiografien des Nationalsozialismus, 1. Aufl.

(11) Scheiger, Brigitte (1992): „Ich bitte um baldige Arisierung der Wohnung...“ Zur Funktion von Frauen im bürokratischen System der Verfolgung, in: Wobbe, Theresa (Hrsg.): Nach Osten. Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen, S. 175-196.

(12) Taake, Claudia (1998): Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht.

(13) Schwarz, Gudrun (1992): Verdrängte Täterinnen. Frauen im Apparat der SS (1939-1945), in: Wobbe, Theresa (Hrsg.): Nach Osten. Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen, S. 175-196.

(14) Schwarz, Gudrun (1997): Die Frau an seiner Seite. Die Ehefrauen der SS-Sippengemeinschaft.

(15) Ehefrau von Gustav Willhaus dem Lagerkommandanten des KZ Lemberg. Sie wurde nie verurteilt, da die Klage aufgrund von Mangel an Beweisen eingestellt wurde.

(16) Frau von Reinhard Heydrich, dem stellvertretenden Reichsprotektor für Böhmen und Mähren. Leitete die „Aktion Reinhard“, die auf die Vernichtung der polnischen Jüdinnen und Juden abzielte. Wurde 1942 bei einem Attentat von tschechischen WiderstandskämpferInnen getötet. Lina Heydrich betrieb nach 1945 eine Kneipe auf Fehmarn, die unter ehemaligen SS-Männern als beliebter Treffpunkt galt.